Die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1946

Autor(en): **Schaller, F.X.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **34 (1947)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-535680

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erlebnisse aus dem Familienleben, aus der Welt des Guten und Schönen, und haben wir es vermocht, die Gefühlswelt des Kindes zu veredeln, zu verschönern und zu bereichern, dann haben wir für die Bildung des Gemütes den festesten Grund gelegt und damit für die Entwicklung zu wahrem Menschentum.

Oerlikon *Dr. Joh. Ulr. Maier.*

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1946

Wenn der Oberexperte Dr. Fritz Bürki über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1946 berichtet, legt er damit nicht bloss Rechenschaft ab und hält nicht bloss Rückblick, sondern stellt zugleich das hohe Ziel, dass diese Prüfungen verfolgen, klar vor Augen und will damit ebensosehr Richtungsweiser für die Arbeit der Zukunft sein. Der Bericht 1946 befasst sich namentlich mit den Auswirkungen der heutigen Rekrutenprüfungen auf Schule und Fortbildungsschule. Damit wird er wiederum zur Fundgrube wertvoller Anregungen und interessiert jeden, der sich mit der Bildung der Jugend, vor allem der reifenden Jugend, befasst.

Die PRP. in Zahlen.

Ende 1946 zählte der Prüfungskörper 266 Experten. Einem Abgang von 44 Herren steht ein Zuwachs von 34 gegenüber.

Die Gesamtkosten der Prüfungen betrugen:

1944 (anderthalb Jahrgänge) . .	Fr. 150,693.82
1945 (ganzer Jahrgang) . . .	Fr. 133,749.20
1946 (halber Jahrgang) . . .	Fr. 88,668.30

Die Prüfung erstreckte sich im Jahre 1946 zufolge des Umstandes, dass nur ein halber Rekrutenjahrgang ausgebildet wurde, bloss auf 13,000 Mann. Die errechneten Notenmittel dürften indessen kaum weniger schlüssig sein.

Zahl der geprüften Rekruten

	mündlich	schriftlich
Total 1946	13 223	12,918
Total 1945	28 244	26 819

Die Berufsgruppen

weisen folgende Zusammensetzungen auf (in Klammern die Prozentsätze des Vorjahres):

Berufsgruppe 1 (Studenten, Lehrer, Kaufleute mit Matura, Künstler mit Berufsschule): 1581 = 11,9 % (8,1 %).

Berufsgruppe 2 (Kaufleute, Bureaubeamte, Bureaulisten mit kaufmännischer Schulung, SBB.- und PTT.-Beamte): 1728 = 13,1 % (9,7 %).

Berufsgruppe 3 (Handwerker, Gewerbler, Facharbeiter): 5155 = 39 % (38,3 %).

Berufsgruppe 4 (Landwirte, d. h. Bauernsöhne und alle Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Molkereischulen): 2365 = 17,9 % (20 %).

Berufsgruppe 5 (Ungelernte, d. h. alle Leute ohne Berufslehre): 2394 = 18,1 % (23,9 %).

Durchschnittsnoten der Berufsgruppen

(1 = beste, 4 = schlechteste Note)

Berufsgruppe	schriftlich	mündlich
1	1,36 (1,29)	1,47 (1,35)
2	1,59 (1,44)	1,66 (1,57)
3	2,12 (2,15)	2,04 (2,02)
4	2,63 (2,64)	2,38 (2,47)
5	2,75 (2,80)	2,50 (2,58)

Es fällt auf, dass die beiden ersten Prüfungsgruppen gegen 1945 ungünstigere Durchschnitte aufweisen. Umgekehrt sind die Notenmittel der beiden letzten Gruppen leicht besser geworden. Daraus ist nicht ohne weiteres auf schlechtere Leistungen der Maturanden und Kaufleute zu schliessen. Eher dürfte darin die Auswirkung des Bestrebens zu erblicken sein, die Anforderungen an diese Prüflinge zu steigern. In der schriftlichen Examinierung geschieht das durch das schwierigere Aufsatzthema, zu dem gerade die Bestgeschulten zu greifen pflegen. Und in der mündlichen Prü-

Niemand hat das Recht, in dieser gegenwärtigen Stunde mittelmässig zu sein

PIUS XI.

fung sind die Experten vermehrt geneigt, von den Leuten, aus deren Reihen ein grosser Teil der künftigen geistigen und politischen Führerschaft hervorgehen wird, eine entsprechende Aufgeschlossenheit für die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens vorauszusetzen.

Erfreulich ist das langsame Ansteigen der Volksschüler, die neben Primar- und Sekundarschule auch die Fortbildungsschule besuchen. Seit 1945 hat der Prozentsatz der Fortbildungsschüler um 4 zugenommen, seit 1943 um 7. Die vorteilhafte Wirkung der Fortbildungsschule tut sich auch diesmal in den Prüfungsergebnissen deutlich kund:

Primar- und Sekundarschüler	Notenmittel schriftlich	Notenmittel mündlich
ohne Fortbildungsschule	2,85 (2,84)	2,59 (2,64)
mit Fortbildungsschule	2,20 (2,36)	2,17 (2,21)

Die Auswirkungen

Seit der versuchsweisen Einführung der Rekrutenprüfungen sind zehn Jahre vergangen, und sechs Jahre sind es her, dass sich die Prüfung durch Beschluss der Bundesversammlung auf sämtliche Rekruten erstreckt.

In welchem Sinn und auf welchem Weg macht sich die Rückwirkung auf die Schule geltend?

1.

Die erste Forderung an den Prüfungsexperten lautet: Prüfe lebensnah! Das bedeutet, dass er nicht Wissen an sich, ohne innern Zusammenhang, abfragt. Er geht überhaupt nicht vorweg darauf aus, das Gedächtnis zu prüfen. Er zieht eine Gruppe von fünf Mann in ein Gespräch über eine Tagesfrage, eine interessante Zeitungsnotiz. Er leitet die Aussprache so, dass in beliebiger Folge die geographische, die wirtschaftliche, die staatskundliche und die geschichtliche Seite des Themas angeschnitten wird. Er prüft also nicht irgendein leitfadenmässiges Stoffgebiet; er vermittelt die Fähigkeit des Ueberlegens, und sofern er Wissen prüft, geschieht es am konkreten Fall. Er fragt nicht: Welches sind die Bundesbehörden?, sondern: Welche Bundesbehörden mussten sich wohl mit der AHV. befassen? Welcher von den Bundesräten vor allem? Es fällt ihm nicht ein, sich nach dem Namen des Flüsschens, das in den Walensee mündet, zu erkundigen. Aber vielleicht fragt er die Rekruten vor der Karte: Welchen Wind wird man auf dem Walensee nie zu spüren bekommen? Wissen, das auf Einsicht beruht, selbständiges Denken lässt sich am besten am praktischen Beispiel feststellen; es lässt sich im Unterricht am sichersten auch am praktischen Beispiel, am konkreten Fall gewinnen. Das ist eine alte pädagogische Wahrheit. Die Rekrutenprüfung bemüht sich, mit ihr Ernst zu machen.

Die Forderung der Rekrutenprüfung an den staatsbürgerlichen Unterricht heisst: von einem Geschehen ausgehen, nicht von Zuständen, vom Leben, nicht vom System. Nur Leben kann Leben wecken. Wenn es dem Unterricht in der Vaterlandskunde nicht gelingt, die Jünglinge zu packen, wenn die öde Langeweile in den Bänken gähnt, wenn Lehrer und Schüler das Ende der Stunde herbeisehnen, dann ist es schade um die Zeit, die daran verschwendet wird. Es kann nicht genug auf die Grundwahrheit verwiesen werden, dass das, was nicht interessiert, nicht geistiger Besitz zu werden vermag. Interesse, innere Anteilnahme zu erzeugen, bedeutet daher das Hauptanliegen für alle, die sich mit nationaler Erziehung befassen. Laut ertönt heute in Versammlungen, in der Presse der Ruf nach vermehrtem staatsbürgerlichem Unterricht an den Schulen. Aber was versteht man unter »vermehrt«? Mehr Zeit? Mehr Stoff? Mehr Zeit, das ist gewiss zu wünschen. Mehr Stoff — das wäre fatal. Geeigneter staatsbürgerlicher Unterricht tut not.

Bei den Rekrutenprüfungen erweist es sich, dass der dabei eingeschlagene Weg die jungen Burschen im allgemeinen zu fesseln vermag. Wenn schon die Prüfung interessiert, wieviel mehr kann dies der Unterricht, der nach den Grundsätzen dieser Prüfung gestaltet ist. Ein solcher Unterricht gründet sich nicht auf ein Stoffprogramm; er geht nicht auf stoffliche Lückenlosigkeit und systematischen Aufbau aus; er hält sich nicht ängstlich an ein Lehrbuch. Der Lehrer wird die vier Gebiete der Vaterlandskunde — Geographie, Volkswirtschaft, Staatskunde, Schweizergeschichte — nicht gesondert, nicht als geschlossene Fächer behandeln, sondern den Unterrichtsgegenstand so wählen, dass der geographische, wirtschaftliche, verfassungskundliche und geschichtliche Gehalt dieses Gegenstandes in der natürlichen Verflechtung zutage tritt. Er wird den Unterricht thematisch aufbauen, das heisst, er stellt ihn unter einen Leitgedanken. Er geht beispielsweise von der Zeitungsmeldung aus: »Die USA liefern der Schweiz 40 000 Tonnen Mehl.« Das Unterrichtsthema, der Leitgedanke, die Frage, die Lehrer und Schüler während einer Reihe von Stunden be-

schäftigen wird, heisst in diesem Falle: Wie wird unserm Volke das tägliche Brot gesichert? Ein lebenswichtiges Problem, das seine bestimmten geographischen, wirtschaftlichen, staatspolitischen und geschichtlichen Hintergründe hat und an dem sich auf diesen Gebieten wesentliche Kenntnisse und Einsichten erarbeiten lassen.

Es ist klar, dass diese Art Staatsbürgerkunde vom Lehrer sehr viel verlangt. Er muss dem Gegenwartsgeschehen offen sein; die Sorgen, die unser Volk bewegen, müssen ihm vertraut sein; er muss sich vor allem auch sachlich auf dem laufenden halten; er muss mit genauen Zahlen, mit Tabellen und Bildern aufwarten können, denn höchste Anschaulichkeit ist Erfordernis; auch hier wächst echte Erkenntnis nur aus der Anschauung. Er muss wissen, was in den Ratsälen verhandelt wird; er muss mit Ausschnitten von Reden bekannter Politiker, mit Abstimmungsergebnissen zur Hand sein. Das findet er im Lehrbuch kaum; er greift deshalb zur Zeitung, zur Zeitschrift, zu Fachblättern, zu den Veröffentlichungen der Wirtschaftsverbände oder Gewerkschaften, zum Statistischen Jahrbuch, zu Verwaltungsberichten. Er bringt vielleicht sogar einmal den Gemeindeschreiber in die Schulstube und lässt ihn von seiner Arbeit erzählen, oder den Gemeindepräsidenten, oder den Grossrat aus dem Dorfe. Kurz: er bringt den Unterricht in enge Beziehung zum Leben.

Als Unterrichtender wird der Lehrer nie dozieren; er zieht die jungen Burschen zur Mitarbeit heran; er bemüht sich, mit ihnen ein Gespräch zu führen. Namentlich lässt er sich angelegen sein, sie fortgesetzt zum Vergleichen und Schliessen anzuregen, um sie so an selbständiges Urteilen zu gewöhnen. Er behandelt sie nicht als Schuljungen, sondern als Erwachsene, mit denen er sich über öffentliche Angelegenheiten unterhält. Bei den Rekrutenprüfungen hat sich gerade diese Form der zwanglosen, unschulmeisterlichen Aussprache auf das beste bewährt.

2.

Es bleibt noch zu berichten, auf welchem Wege der Einfluss der Rekrutenprüfung zur Geltung kommt und welches die mittelbaren oder unmittelbaren Ergebnisse dieses Einflusses sind.

Schon die blosse Tatsache, dass der junge Schweizer sich in der Rekrutenschule einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen hat, verfehlt ihre Wirkung nicht. Auch wenn bekannt ist, dass dieses Examen für die Laufbahn des einzelnen Mannes keine Folgen zeitigt, mag sie doch manchen veranlassen, sich in irgend einer Form darauf vorzubereiten. Und zweifellos wird mancher aus der Prüfung, wenn sie nur einigermassen anregend geleitet wurde, das Bedürfnis mittragen, sich mit den Anliegen des Landes mehr zu befassen als bisher. Von Bedeutung ist sodann das Wissen des schweizerischen Lehrkörpers darum, dass dem Grossteil der ihm anvertrauten männlichen Jugend eine solche Prüfung bevorsteht.

Die jährliche Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse ist nicht unbemerkt geblieben. Eindruck macht zumal die Tatsache, dass ehemalige Volksschüler, die nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit die Möglichkeit einer Weiterbildung besassen und nutzten, bei der Prüfung bedeutend besser abschneiden als jene, die ohne Nachschulunterricht blieben. In mehr als einem Kanton ist denn auch in den letzten Jahren der Besuch der Fortbildungsschule verbindlich erklärt worden; in andern Kantonen sind entsprechende Bemühungen im Gange. Solcherart rückt man das Ziel, die gesamte männliche Jugend im Nachschulalter staatsbürgerlich zu unterrichten, allmählich näher.

Das Prüfungsverfahren selber macht Schule. Ueberall, wo unsere Experten zu examinieren haben, sei es in ihrer eigenen Klasse, sei es bei den Lehrabschlussprüfungen, wenden sie die Methode der Rekrutenprüfung an, und zwar ohne Geheiss, einzig deshalb, weil sie davon überzeugt sind, dass diese Methode das geeignete Mittel der Beurteilung ist. Aus demselben Grunde gehen Schulinspektoren, die als Experten tätig sind, bei ihren Inspektionen in der Weise der Rekrutenprüfung vor. Selbst in der Kaserne dient die Rekrutenprüfung gelegentlich als Muster. Schulkommandanten erklären, die Prüfung der Unteroffiziers- und Offiziersanwärter mit Vorteil unserm Verfahren angeglichen zu haben. Im übrigen gestehen zahlreiche Instruktionsoffiziere, die der mündlichen Prüfung beiwohnen, dass die dabei gewonnenen Eindrücke ihr Urteil über die einzelnen Rekruten glücklich ergänzen, da sie die Leute in der Prüfung vielfach von einer andern Seite kennen lernen. Und mancher erklärt zudem, von der Prüfung hinsichtlich der Technik der Fragestellung und der Gesprächsführung vieles gelernt zu haben.

Am unmittelbarsten wirkt die Prüfung auf die Schule durch die Prüfenden selber. Im Laufe der letzten zehn Jahre haben Hunderte und aber Hunderte von Lehrern aller Stufen, unter ihnen Schulvorsteher, Schulinspektoren, Leiter von Lehrerbildungsanstalten, die Prüfung als Experten erfahren. Durch ständige Ergänzung des Expertenkörpers ist immer neuen Schulleuten Gelegenheit gegeben, die Erfolge der Lehrtätigkeit an den Prüfungsergebnissen zu messen und für ihre Berufsarbeit die nötigen Folgerungen zu ziehen. Hier erhalten sie die eindringliche Bestätigung für die wohl grundsätzlich anerkannte, aber praktisch noch viel zu wenig beherzigte Wahrheit, dass ein Unterricht, der vor allem Stoffwissen vermittelt, keine dauerhaften Früchte trägt. Da sitzt eine Gruppe gewiss nicht unintelligenter Leute; ihnen sind auf der Schulbank »die Rechte des Schweizerbürgers« eingeprägt worden. Aber es zeigt sich in der Prüfung, dass die einen restlos alles vergessen haben, die andern mit dem, was in ihrer Erinnerung haftet, nichts anzufangen wissen: Worte ohne Vorstellungen, blosse Worte, nicht Begriffe. Das sind eindrückliche Entdeckungen.

Die Experten bezeugen, dass die Prüfung für sie selber eine strenge Schulung bedeutet. Das vorgeschriebene Prüfungsverfahren gestattet kein bequemes Abfragen von Einzelwissen; es mutet dem Experten zu, dass er herausfinde, ob die Rekruten fähig sind, ihr Wissen einem gedanklichen Zusammenhang einzufügen, ob sie es also anwenden, ob sie damit arbeiten können, ob es — wie es einmal ausgedrückt wurde — ein lebendiges Werkzeug in der Werkstatt des Geistes oder bloss totes Inventar bedeute. Das herauszubringen, ist ein schweres Unterfangen. Der Experte muss den Prüfungsstoff so wählen und formen, dass für die Rekruten eine Reihe natürlicher Gedankengänge bereitstehen. Lehrer, die einige Zeit als Prüfungsexperten Erfahrungen sammelten, wenden die Prüfungsmethode von selber sinngemäss auf ihren eigenen Unterricht an — sinngemäss, denn Prüfen ist eines, Unterrichten ein anderes. Die durch die Prüfungsmethode gewonnenen Einsichten und Erfahrungen indessen kommen den Prüfenden für ihre gesamte Schularbeit unzweifelhaft zugute. Immer wieder erklären Experten, sie hätten ihre Lehrweise umgestellt. Besondern Nutzen zieht der staatsbürgerliche Unterricht durch Experten, die an kaufmännnischen oder gewerblichen Berufsschulen oder an der Fortbildungsschule Vaterlandskunde erteilen.

Da der Unterricht überall an die Lehrpläne gebunden ist, kommt ihrem Inhalt und der pädagogischen Haltung, die aus ihnen spricht, grosse Bedeutung zu. Glücklicherweise sind diese Pläne meist sehr allgemein gehalten, so dass der Lehrer eine erhebliche methodische und stoffliche Bewegungsfreiheit besitzt. Die Lehrpläne hindern in der Regel keinen Lehrer daran, seinen Unterricht gemäss den durch die Rekrutenprüfung gewonnenen Einsichten umzustellen. Aber es macht einen grossen Unterschied, ob der Lehrplan den Unterrichtenden bloss gewähren lässt oder ob er ihm die Richtung weist. Mit besonderer Genugtuung darf an dieser Stelle auf die Normallehrpläne für die gewerbliche Berufsschule, aufgestellt vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, hingewiesen werden, die für diese Schulen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verpflichtend sind. Die grundsätzlichen Bemerkungen dieses Planes über die Staats- und Wirtschaftskunde dürfen, wie der verantwortliche Beamte versichert, als unmittelbare Auswirkung der Rekrutenprüfung bezeichnet werden. Es seien hier einige Kernsätze angeführt. Ueber die Staatskunde: »Es kann sich im staatskundlichen Unterricht nicht darum handeln, eine Fülle von Wissensstoff einzuprägen, sondern um die Weckung des Interesses am Gemeinschaftsleben.« Es wird gefordert, »dass der Unterricht in starkem Masse Gegenwartsunterricht sein muss. Wo immer sich Gelegenheit bietet, muss er an Vorgänge im öffentlichen Leben anschliessen, sie zum Ausgangspunkt der Besprechung machen. Der Schüler soll sich selber aussprechen und Fragen stellen. Dabei muss der Lehrer die Leitung in sicherer Hand behalten. Gute Vorbereitung und stete Weiterbildung sind Bedingungen des Erfolges. Der Lehrer muss am öffentlichen Leben teilnehmen«. Ueber die Wirtschaftskunde: »Die Wirtschaftskunde soll ... die Grundlagen zum Verständnis des wirtschaftlichen Lebens unseres Landes vermitteln. Das Hauptziel dieses Unterrichtes liegt im Verstehenlernen der bedeutendsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben und im Erkennen ihrer Ursachen und Wirkungen.«

Schlussüberlegungen

Das Schulwesen ist Sache der Kantone. Die Rekrutenprüfungen dagegen sind eine eidgenössische Einrichtung. Die Einflussnahme auf den staatsbürgerlichen Un-

terricht vollzieht sich unter strikter Wahrung der kantonalen Schulhoheit. Es gibt weder eidgenössische Vorschriften noch eine eidgenössische Aufsicht. Was von den Experten in ihren Kantonen getan wird, tun sie aus eigenem Antrieb und im Einvernehmen mit den Schulbehörden.

Die Rekrutenprüfungen bedeuten durch ihr Dasein, ihre Methode, die Wirksamkeit ihrer Experten einen dauernden Antrieb zur Ausgestaltung eines fruchtbaren staatsbürgerlichen Unterrichtes in der ganzen Schweiz.

Luzern *F. X. Schaller.*

Lehrerin und weibliche Erziehung

Geschichtsunterricht an Mädchenklassen

Geschichte ist ein Lehrfach, um welches an Mädchenklassen vielfach ein eigentlicher Existenzkampf ausgefochten wird. Neben klar blikkenden Erziehern, welche seine Nützlichkeit unbedingt bejahen, gehen immer wieder Tendenzen einher, die der Geschichtsstunde die Berechtigung entweder überhaupt absprechen, oder sie möglichst einzuengen und zu reduzieren suchen. Dabei gibt man sich wohl kaum Rechenschaft darüber, dass es ausgesprochen kommunistische Insinuationen sind, die solchen Forderungen zu Gevatter stehen. Wir haben vor Jahren schon gewisse Grössen gehört, wie sie mit Vehemenz forderten, »mit dem historischen Denken müsse nun endlich einmal abgefahren werden«! War man damals höchlich erstaunt darüber, so wissen wir heute so ziemlich genau, in welchen östlichen Küchen diese Direktiven gebraut worden sind. Wenn diese sehr zielbewussten Beeinflussungsversuche vielfach Erfolge zeitigten, so nur darum, weil anderes, ebenfalls fremdimportiertes Gedankengut dazu geführt hat, die Aufgaben der Frau lediglich unter dem Gesichtswinkel des, pardon »Haustier- bzw. Nützlichkeitseffektes« zu bewerten, unter Vernachlässigung des Geistigen und des Kulturellen.

Beides sind heimatfremde und traditionsfeindliche Tendenzen, denen in unbedachter Weise Schlepperdienste geleistet werden. Von gut schweizerischen Familien weiss man aus frühern Jahrzehnten, wie das Sichbeschäftigen mit der Heimatgeschichte eine Selbstverständlichkeit war, wie Väter und Mütter die ersten Lehrer der Geschichte zu sein verstanden, und wie sie damit ihrer Jugend den Meitschi und Buben ein brennendes Interesse an der grossen Vergangenheit und . . . an der ihr würdigen Gegenwartsentwicklung zu wekken wussten.

Sollen unsere Mütter befähigt sein, ihre Kinder, ihre Söhne und Töchter zu heimatbewussten und schollentreuen Eidgenossen zu erziehen, so muss man ihnen zuvor in der Schule lebendige und anschauliche Heimatkunde vermitteln, eben ihnen einen guten Geschichtsunterricht zuteil werden lassen.

Wer weiss nicht um die treu gehütete Eigenart des bretonischen Volkes! Glaubt man, es komme von ungefähr? Einige Zitate vermögen besser wohl als alles andere, den Wert des Geschichtsunterrichtes zu erhärten: Es geht daraus mit aller Klarheit hervor, dass man in der katholischen Bretagne weitgehend die Förderung der Heimatliebe versteht, und dass zugleich angeordnet wird, was hiefür geeignet und unerlässlich ist für die gesamte Schuljugend, ohne Unterschied der Geschlechter.

S. Em. Kardinal Charost hat bestimmt, dass ab 1. Januar 1924 der Unterricht für bretonische Geschichte in allen freien (katholischen) Primarschulen der Diözese obligatorisch sei. (»Semaine religieuse« der Diözese Rennes, 22. 12. 1923).

Aehnlich äusserten sich Mgr. Tréhiou, Bischof von Vannes am 2. 7. 1929, der Bischof von St. Brieuc und Tréguier am 15. 9. 1930 und Erz-